

Verständlich
in Stadt, Ort
und Nachbarort
wöchentlich M. 1.80
vierteljährlich M. 1.90
halbjährlich M. 3.50
jährlich M. 6.50
Zu den Postgebühren
für den Postweg
Zusatz 10 Pf. für
den Postweg
Zusatz 10 Pf. für
den Postweg
Zusatz 10 Pf. für
den Postweg

Gegründet 1877.



Die tägliche An-
zeige kostet 10
Pfennig. Die
Wochenspende von
heren 10 Pfennig
Monatlich 2 Pfennig
Halbjährlich 10 Pfennig
Jährlich 20 Pfennig
Zusatz 10 Pfennig
für den Postweg
Zusatz 10 Pfennig
für den Postweg
Zusatz 10 Pfennig
für den Postweg

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr. 108 | Druck und Verlag in Altensteig. | Freitag, den 10. Mai. | Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. | 1918.

Der Krieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 8. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich vom Neuportkanal nahmen wir bei erfolgreicher Erkundung Belgier gefangen. Auf dem Schlachtfeld in Flandern und an der Lys lebte der Artilleriekampf am Kemmel, bei und westlich Bailloul auf. In Vorfeldkämpfen an dem Schlachtfeld an der Somme wurden Engländer und Franzosen gefangen. Weidert der Straße Corbie-Bray griff der Feind nach starker Minenbörderung erfolglos an. Vertheidigungen wurden durch unger Feuer wirkungsvoll gefasst. Bei einem in der Nacht südlich von der Straße wiederholten Angriff warfen wir den Feind im Gegenstoß. Starke Feuerleistung hielt am Lucebach und auf dem Westufer der Avere an.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.B. Großes Hauptquartier, 9. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Yper und Bailloul hielt tagsüber lebhafter Artilleriekampf an. Westliche eigene Angriffe südlich von Dittbusch hatten vollen Erfolg. Rheinische und badische Truppen erklimmten in zwei Anläufen stark ausgebaute feindliche Linien auf dem Ostufer des Byver-Baches. Sie stießen hier aufsteigend in einen französisch-englischen Angriff hinein und zersplitterten seine Kraft. Nur zu beiden Seiten der Straße Kemmel-Kemmel kam der feindliche Angriff zu voller Entwidung. Er wurde ebenso zurückgeschlagen, wie Gegenangriffe gegen unsere neu gewonnene Stellung. Wir machten 675 Gefangene von sechs französischen und zwei englischen Divisionen, die schwere blutige Verluste erlitten.

Bei Abwehr englischer Vorstöße am Südufer der Lys bei Baccuoy und südlich von Albert machten wir Gefangene. Bei dem gefrigen erfolglosen nördlichen Angriff australischer Truppen an der Straße Corbie-Bray blieben 45 Gefangene, darunter vier Offiziere, in unserer Hand. Nördlich vom Lucebach und auf dem Westufer der Avere blieb der Feuerkampf gesteigert.

Erfolgreiche Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der übrigen Front.

In den drei letzten Tagen verlor der Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde aus 37 Flugzeuge. Oberleutnant Kahlisch schoss gestern drei feindliche Flugzeuge ab und erlang damit seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

Osten-Ukraine.

An der Nordküste des Nowischen Meeres stehen wir bis zur Donmündung vor und haben Nowost besetzt. Die Verhandlungen über die Festsetzung einer Demarkationslinie werden demnächst beginnen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Das Genf woch der „Denischen Tageszeitung“ berichtet: Die sozialistische „Humanität“ in Paris bereitet auf das Ausscheiden Portugals aus dem Verband vor. Die verbandsfeindliche Stimmung in Portugal wachse zu seufzenden. (Der jetzige Präsident Paes war bis vor dem Kriege portugiesischer Gesandter in Berlin. D. Sch.)

Die „Bär. Morgenzeitung“ vernimmt, daß die Rote Garde in Finnland bis jetzt 48 000 Mann an Gefangenen und Toten verloren habe. Abteilungen der Weißen Garde überschritten die russische Grenze an mehreren Stellen und ihre Vortruppen sind bis nahe an Betersburg herangedrungen.

Der Friedensvertrag.

Berlin, 7. Mai.

Der Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits, besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschlossen haben, die in Ruß-

am 5. Mai 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das erste Kapitel betrifft die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und besagt in Artikel 1:

Der Kriegszustand ist beendet

und die vertragsschließenden Teile sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Artikel 2: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags wieder aufgenommen.

Kapitel 2 behandelt die

Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte:

Von den Divisionen der zurzeit in Bessarabien verwendeten zwei Infanteriedivisionen und die zwei Kavalleriedivisionen der rumänischen Armee bleiben auf Kriegsstärke, bis infolge der in der Ukraine durchgeführten militärischen Operationen der verbündeten Mächte eine Gefahr für die Grenzen Rumäniens nicht mehr besteht. Die übrigen acht Divisionen sollen in der Moldau in veringertem Friedensstärke erhalten bleiben. Alle übrigen rumänischen Truppenteile, die nicht im Kriege gestanden, werden aufgelöst. Die aktive Dienstzeit bleibt dieselbe wie im Frieden. Die infolge der Herabsetzung oder Auflösung verfügbaren Geschütze usw. werden bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten zur Aufbewahrung übergeben werden, wo sie von rumänischen Deputierten unter Aufsicht des Oberkommandos bewahrt und verwaltet werden. Die demobilisierten rumänischen Truppen sollen bis zur Räumung der besetzten rumänischen Gebiete in der Moldau verbleiben.

Kapitel 3 behandelt die

Gebietsabtretungen.

Rumänien tritt das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrag von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet (in der Dobrudscha) an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder ab. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich dieses Gebiets liegenden Teil der Dobrudscha bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meer bis zum St. Georgsarm. Die verbündeten Mächte werden dafür sorgen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg nach dem Schwarzen Meer über Cernavoda-Constanza erhält. Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zu Gunsten Oesterreich-Ungarns eine Berichtigung erfährt. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf ruhenden Privatrechte, auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über.

Vereinbarungen sind noch zu treffen: Ueber die Staatsangehörigkeit der bisher rumänischen Bewohner dieser Gebiete, wobei ihnen jedenfalls ein Options- und Abzugsrecht gewährt werden muß, über die Ausdehnung des Vermögens der durch die neuen Grenzen bestimmten Kommunalbezirke, über die Behandlung der neuen Grenzen. Ferner über die Wirkung der Gebietsänderungen auf die Diözesanbezirke und die Staatsverträge.

Kapitel 4 behandelt die Kriegsentschädigung und besagt Artikel 13: Die vertragsschließenden Teile

verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten.

Wegen der Regelung von Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel 5 betrifft die Räumung der besetzten Gebiete

Artikel 14: Die besetzten rumänischen Gebiete werden zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Die Stärke des Besatzungsheeres wird, abgesehen von den im Wirtschaftsbetrieb verwendeten Formationen, 6 Divisionen nicht übersteigen.

Artikel 15: Bis zur Ratifikation des Friedensvertrags bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung bestehen.

Artikel 16: Nach der Ratifikation des Friedensvertrags wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Artikel 17 und 23 wieder übergeben werden. Die rumä-

nischen Behörden haben den Anordnungen zu entsprechen, welche die Befehlshaber des Besatzungsheeres im Interesse der Sicherheit der besetzten Gebiete, sowie der Sicherheit des Unterhalts und der Verteilung ihrer Truppen für erforderlich erachten.

Die Verkehrseinrichtungen, wie insbesondere Eisenbahnen, Post und Telegraph, werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Besatzungsheeres verbleibt in vollem Umfang den verbündeten Mächten. Strafbare Handlungen gegen das Besatzungsheer werden von dessen Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt werden.

Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maßstab erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Verteilung von Lebensmitteln aus der Moldau oder Bessarabien sicherstellt. Nach der Ratifikation des Friedensvertrags wird das Besatzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Hülfenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Holzern, sowie von Erzöl und Erdölzerzeugnissen bleibt jedoch bestehen, ebenso das Recht, wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, 8. Mai. Der Reichskanzler hat dem Kaiser den Abschluß des Friedens von Bukarest telegraphisch gemeldet: Es sei ein Erfolg erlangt, dessen weltgeschichtliche Größe erst spätere Generationen in seinem vollen Umfang würdigen werden.

Der Kaiser erwiderte dem Reichskanzler, der Abschluß des Krieges im Osten erfülle ihn mit stolzer Freude und Dankbarkeit. Das deutsche Volk habe dank Gottes gnädigem Beistand unter glänzender militärischer Führung und mit Hilfe einer kraftvollen Staatskunst Schritt für Schritt den Weg zu seiner glücklichen Zukunft erkämpft. Gott wird uns helfen, den Kampf, zu dessen Weiterführung uns die friedensfeindliche Haltung der noch gegen uns die Waffen führenden Mächte zwingt, auch weiterhin zu bestehen und siegreich abzuschließen.

An den Staatssekretär v. Kühlmann sandte der Kaiser ein Telegramm, daß es ihm eine freudige Genehmigung sei, daß dem ganzen Osten der Friede wiedergegeben sei. Als Zeichen der Anerkennung verlieh der Kaiser dem Staatssekretär den Kronenorden 1. Klasse.

Auszeichnung des Reichskanzlers.

Berlin, 8. Mai. Der Kaiser hat heute dem Reichskanzler einen Besuch gemacht und etwa eine Stunde bei ihm verweilt. Der Kaiser überreichte dem Kanzler bei dieser Gelegenheit das Eisenerz Kreuz 1. Klasse.

Der Vizekanzler über die Ostfragen.

Berlin, 7. Mai.

Im Hauptauschuß des Reichstags erklärte Vizekanzler von Papen bei der Beratung der Ostfragen:

Der Friedensschluß mit Rumänien und die Fragen, die mit dem Frieden zusammenhängen, haben eine solche Bedeutung, daß der Staatssekretär von Kühlmann, wie der leitende österreichische Staatsmann bei diesen Beratungen nicht entbehrt werden können. Im Mittelpunkt der Beratungen (des Hauptauschusses) hat das Verlangen gestanden, unsere gesamte Ostpolitik einheitlich geregelt zu wissen. Aus diesem Gedanken heraus wurde auch der Austritt des Kommissärs für die Ostgebiete bedauert; daß er als eine Art Repräsentant dieses Einheitsgedankens angesehen sei, das ist irrig. Mit Polen hatte dieser Kommissär überhaupt nie etwas zu tun. Im übrigen hat sich herausgestellt, daß eine eigene Stelle, nicht bloß ein persönlicher Kommissär des Reichskanzlers geschaffen werden muß, um die Randkanten in geordneten Reglerungs- und Verwaltungszustand überzuführen. Zunächst war die Absicht, entweder einen neuen Staatssekretär oder eine Stelle von ähnlicher staatsrechtlicher Bedeutung für diese Aufgabe zu schaffen. Bei näherer Betrachtung hat sich aber herausgestellt, daß gegen die Schaffung einer weiteren Reichsstelle erhebliche Bedenken bestanden. Deshalb soll eine Stelle errichtet werden, die an eine bestehende Reichsstelle angegliedert oder in eine solche hineingegliedert wird. Graf Kesslerlingh, der bisherige Kommissär für die Ostgebiete, glaubte, daß diese neue Stelle nicht der Bedeutung seiner bisherigen Stellung entspreche und ist deshalb zurückgetreten. In dem Wunsche einer Vereinfachung der Ostpolitik besteht volle Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den Mitgliedern dieses Ausschusses.



Deeres und der Urtsachen, die sie verschuldet haben, wider besseres Wissen falsche Angaben gemacht haben. Und zwar wies Maurice zunächst dem Schatzkanzler vor, er habe am 22. April im Unterhaus auf eine Anfrage des Abgeordneten Pringle, ob die Erweiterung der englischen Front in Frankreich im Kriegsrat von Versailles besprochen worden sei, behauptet, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Maurice sagt dagegen, er (Maurice) habe selbst dem Kriegsrat angeworben, als diese Frage im Kriegsrat entschieden worden sei. Lloyd George habe am 9. April im Unterhaus behauptet, trotz der Verluste vom Jahre 1917 sei das englische Heer in Frankreich am 1. Januar 1918 viel stärker gewesen, als ein Jahr zuvor. Maurice dagegen sagt, das sei nicht wahr. Und in derselben Rede habe Lloyd George erklärt, in Mesopotamien befinde sich nur eine Division weißer (englischer) Soldaten, die übrigen seien Juden, in Bagdad und Palästina seien nicht mehr als drei Divisionen. Maurice erklärt auch dies für falsch, wie in militärischen Kreisen wohl bekannt sei. Jetzt, wo man alle Kräfte aufbieten müsse, wirken solche Darstellungen nachteilig auf die Moral der Truppen, darum habe er sich entschlossen, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen.

Das Londoner Blatt „Daily Chronicle“ weist darauf hin, daß Lloyd George und Bonar Law ihre Erklärungen nicht etwa in der Gise, sondern nach reiflicher Ueberlegung abgegeben haben, wobei sie sich wohl bewußt waren, welche Bedeutung die Frage für die Beurteilung der Streitkräfte hatte, die am Vorabend der großen Schlacht dem General Haig zur Verfügung standen. Das Blatt meint, die beiden Minister hätten unverzüglich vor einer parlamentarischen Untersuchung Rede und Antwort zu stehen.

Am 7. Mai nun kam, wie weiter meldet, die Angelegenheit im Unterhaus zur Sprache. Asquith fragte, was die Regierung zu tun gedenke, um das Unterhaus in den Stand zu setzen, die Anschuldigungen zu prüfen. Bonar Law antwortete, die Veröffentlichung des Briefes des Generalmajors Maurice sei zunächst eine militärische Angelegenheit, ein Verstoß gegen die militärische Disziplin, womit sich der Generalrat beschäftigen werde. Da aber ferner die Ehre der Minister in Frage komme, so werde die Regierung sofort zwei Richter ernennen, als Ehrengerichtshof über die Beschuldigung falscher Angaben eine Untersuchung einzuleiten. Vom Unterhaus wurde verlangt, daß dieser Gerichtshof erst gebildet werde, nachdem das Unterhaus sich mit der Sache befaßt habe. Bonar Law willigte ein. Asquith aber kündigte an, daß er beantragen werde, die Richter aus dem Spiele zu lassen und die Prüfung einem Ausschuss des Unterhauses zu überweisen. Darüber wird am Donnerstag verhandelt werden. — Wie Bonar Law sich zum Gegenwort von Asquith, der Schlichtwege und Beeinflussungen vorschlug, stellte, teilt weiter nicht mit.

Der Krieg zur See.

WTB. Berlin, 8. Mai. (Mittl.) Ein aus dem Sperrgebiet um die Ägäen zurückgekehrter Unterseebootkreuzer, Kommandant Norbertkapitän Edelmann, hat dort neun wertvolle Dampfer und 7 Segler von 38 747 BRZ, sowie das italienische Hilfskriegsschiff Sirope von 9500 BRZ, insgesamt Frachttraum von 48 247 BRZ, versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 8. Mai. Die Feststellung der seeligerischen Erfolge der deutschen Ueberlandunternehmung hat ergeben, daß insgesamt 7 englische Unterseeboote infolge des Eingreifens der deutschen Seekräfte vernichtet worden sind.

Konstantinopel, 8. Mai. Dt. Agentur Mittl. meldet, daß der kleine Kreuzer „Nachtigall“, der am 3. April 1918 vor Odessa durch Minensprengung gesunken, von den Russen gehoben und unter dem Namen „Pruth“ der russischen Flotte einverleibt worden war, jetzt in die in Sebastopol liegende türkische Flotte wieder eingestellt worden ist.

Der türkische Krieg.

WTB. Konstantinopel, 8. Mai. Palästinafront: Der Feind ist auf das westliche Jordanufer zurückgeworfen. Ihre schwache Teile halten sich in dem Vordringens beiderseits der Straße Jericho - Hinnin. Nach Aussage von Gefangenen betragen die feindlichen Verluste bis 50 Prozent, bei der Artillerie sogar bis 80 Prozent. Unsere Patrouillen drängen bis an den Jordan vor. Südlich der genannten Straße ließ eines unserer Kavallerieregimenter in unaufhaltbarer Verfolgung über den Jordan hinweg bis in die Gegend von Hebrimsa nach. Der Feind verlor viel Infanterie- und Artilleriemunition, Pferde, Ausrüstungs- und anderes Kriegsmaterial. Auf dem westlichen Jordanufer schaffte Artilleriekontingente

Neues vom Tage.

Berlin, 8. Mai. Die Staatssekretäre v. Waldow im Ernennungsausschuss des Reichstags mittelste, sind in einen Grenzbesitz Böhmens 4000 Zentner Kartoffeln aus dem Reich abgegeben worden, eine weitere Unterstützung wird voraussichtlich notwendig werden. (Die Deutschen können bekommen von den Tschechen keine Nahrungsmittel mehr.) Die „Vorfertigung“ berichtet vom 7. d. aus Dresden: Eine Bergamulan, waldender Deutscher in Böhmen hat beschlossen, ein Werdnung nach Dresden und

Berlin zu ziehen, um dort wegen Lebensmitteln für Deutsch-Böhmen zu bitten. Die tschechische Regierung hat sich bereit erklärt, zu helfen, aber sie vertritt die Anschauung, daß für eine umfassende Hilfe das Reich zuständig sei, umso mehr als Sachsen bekanntlich selbst mit erheblichen Nahrungsmittelschwierigkeiten zu kämpfen hat. Sofern Sachsen die abgegebenen Lebensmittel vom Reich ersetzt bekommt, ist die tschechische Regierung bereit, Kartoffeln, Steckrüben, Dörrengemüse und Sauerkraut abzugeben.

Ein Kriegsverräter verurteilt.

Berlin, 7. Mai. Durch Urteil eines hiesigen Kriegsgerichts vom 29. April ist der fahnenflüchtige Matrose Theodor Stadler aus Münster in Westfalen wegen vollendeten Kriegsverrats, begangen nach seiner Fahnenflucht in Holland, zum Tode verurteilt worden. Er war einem der zahlreichen feindlichen Spionagerbüros in Holland in die Hände gefallen. Seine Festnahme erfolgte auf einer Fahrt, die er zu Spionagezwecken von Holland nach Deutschland unternommen hatte.

Graf Durburg auf der Heimreise.

Bern, 8. Mai. Der „Temps“ meldet aus Buenos-Aires: Graf Durburg reiste am Sonntag mit dem schwedischen Dampfer „Svebia“ ab, begleitet von dem ehemaligen deutschen Gesandten in Peru und dem ehemaligen Konsul in Montevideo.

Neue Kriegserklärung?

San Juan del Sur, 7. Mai. Reuter meldet, Nicaragua habe an Deutschland den Krieg erklärt. (Anzuständiger Stelle ist davon nichts bekannt. Das Ungeklärte wäre übrigens zu fragen. Die mittelamerikanische Republik zählt etwa 500 000 Einwohner, davon 150 000 zum Teil noch ganz unzüchtigte Indianer, 80 000 Nulaten und Neger, 265 000 Nischlinge und 5000 Weiße einschließlich einiger Hundert Deutschen. D. Schr.)

Landtag.

(1) Stuttgart, 8. Mai. Die Zweite Kammer erledigte gestern das Gesetz über die Wahlzeit der Ortsvorsteher während des Kriegs. Nachdem die Redner aller Fraktionen die Stellungnahme ihrer Partei ausgeprochen hatten, wurde das Gesetz nach einem Ausschußantrag Graf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Demnach wird die Wahlzeit der Ortsvorsteher bis zum Ablauf des auf den endgültigen Friedensschluß folgenden Kalenderjahres verlängert. Der Zeitpunkt, an dem die Wahlzeit als abgelaufen anzusehen ist, wird durch Verordnung bestimmt. Minister v. Köhler sprach sich ebenfalls für den Ausschlußantrag aus. Dabei betonte er die Gelegenheit, den Ortsvorstehern für die Aufnahme von Arbeit und Müssen in der Kriegszeit auch namens der Regierung den warmsten Dank auszusprechen. Nachdem der Präsident des Reichstages des nationalliberalen Abgeordneten Müller in ehrenhaften Worten gedacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Heute beriet die Kammer die Frage der Einführung des Branntweinmonopols unter Berücksichtigung der württembergischen Verhältnisse. Nach dem Ausschlußantrag billigt die Kammer unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der bisherigen württembergischen Sonderrechte die Abschaffung des Branntweins, aus der Herstellung und dem Verkauf von Branntwein höhere Einnahmen für das Reich zu erzielen; sie bestirmt oder von der vorgelegten Regelung eine Schädigung der württ. Landwirtschaft und Brennereien, sowie eine weitgehende Gefährdung selbständiger Erzeugnisse. Die württ. Regierung soll daher auf die Abwendung aller Maßnahmen einzutreten, die eine Beeinträchtigung dieser württ. Sonderrechte, sowie wirtschaftliche Schädigungen, insbesondere der Brennereiernten herbeiführen könnten. Nach der Mitteilung des Finanzministers hielt die Regierung wie bisher auf dem Boden der Anträge, wie sie auch bereits im letzten im Sinne dieser Anträge alle Schritte zu tun, die zur Anwendung einer Schädigung des württ. Brennereiwesens, insbesondere der Brennereiernten, geeignet ergebe. Allerdings habe zunächst der Reichstag das Wort. Abg. Gerroth (SP.) machte auf schädigende Wirkungen des Gesetzes aufmerksam, die, wenn auch nicht beabsichtigt, so doch eintreten werden müssen. Er stellte den Antrag, die Verarbeitung von Zuckerrüben für Brennereien zu gestatten. Abg. Pfleger (SP.) drückte sein Mißfallen an dem Entwurf aus. Abg. Feil (D.) hielt den Vorschlag für schädlich, weniger vom Standpunkt der württ. Interessen aus als im volkswirtschaftlichen Interesse. Abg. Maier (D.) empfahl den Zuckerrübenbau für Brennereizwecke und stimmte den Ausschlußanträgen zu. Fortsetzung Freitag nachmittag.

Amtliches.

Gebühren für Inanspruchnahme der Holzabfuhrschiffe.

Mit Wirkung vom 1. Mai ds. Js. ab ist für die Inanspruchnahme der Holzabfuhrschiffe von dem Antragsteller eine Gebühr, welche bis zu 30 Pf. für den Fracht und bis zu 20 Pf. für 1 Mt. abzuhaltenden Holzgeld beträgt, zu entrichten.

Bekanntmachung.

Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 3. Mai 1918 die Wahl des Schulrats und Gemeinderats Simon Wäppler in Sulz zum Ortsvorsteher der Gemeinde Sulz bestätigt.

Landesnachrichten.

Mittwoch, 10. Mai 1918

* Die württ. Verlustliste Nr. 664 enthält u. a. folgende Namen: Christian Diller, Waldhof, aus Gefangenschaft zurück. Sergt. Wilh. Hornung, Lügenhardt, bish. schw. verw., gest. Albert Kempf, Altschlag Stadt, aus Gefangenschaft zurück. Richard Kern, Gröndach, l. verw. Gefr. Adolf Pfau, Wilsbad, zuletzt in der Schweiz, jetzt Stuttgart. Das Eiserne Kreuz haben erhalten: Hil. Fritz Walz, Sohn des + J. G. Walz Maurermeister hier; Fahrer Jakob Böhler, Inb. der Ehb. Verdienstmedaille, Sohn des Jakob Böhler, Schmieds in Gt. Mannsweiler.

Die Uebergangszeit. Aus Berlin meldet WTB: Die grundlegenden Vorarbeiten für die spätere Ueberführung der Heeresangehörigen in das zivile Leben sind abgeschlossen. Sie haben in enger Zusammenwirkung der Heeresverwaltung, der Reichs- und Staatsbehörden und der maßgebenden Organisationen des Wirtschaftslebens stattgefunden. Gerade die besonders wichtigen Aufgaben der Arbeitsvermittlung sind bis ins Einzelnste mit den abgeordneten Fachleuten des Arbeitsnachweises, der öffentlichen Arbeitsnachweiszustellen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgearbeitet worden.

— Junge Gänse. Mit Bedauern muß man hören und sehen, wie gegenwärtig Gänse im zartesten Alter zusammengekauft und überallhin verkauft werden. Von den dabei betätigten Preistreibern und Preißüberfärlungen ganz abgesehen, ist das namentlich deswegen zu beklagen, weil viele dieser Tierchen dadurch zugrunde gehen. Namentlich wenn die jungen Tierchen in Schweiff geraten, sind sie verloren. Wollen wir nicht um einen großen Teil unserer Gänse nachzucht kommen, so mögen die Verkäufer, Käufer und auch vielleicht die Behörden scharfsinnige Maßnahmen treffen.

— Das Branntweinmonopol soll nach einer amtlichen Mitteilung für das Reich einen Ertrag von 1075 Millionen Mark eröringen, wozu 228 Millionen Verwaltungskosten abgehen. Seitler betrug die reine Reichseinnahme aus dem Branntwein 180 bis 200 Millionen jährlich.

— Deutsche Sparjamkeit. Wie die „Sparta“ schreibt, ist die Zunahme der Sparsparlagen bei den Sparkassen Deutschlands im Monat März auf 400 Millionen Mark zu schätzen gegen 180 bzw. 140 Millionen Mark im März der beiden Vorjahre. Die Zunahme seit 1. Januar 1918 beträgt nunmehr 2250 Millionen Mark gegen 1060 bzw. 940 Mill. Mark in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die Wühlungen der Sparer für die Reichsinnahmen auf die achte Kriegsausgabe sind dabei nicht berücksichtigt.

— Zur Faßbeschlagnahme. Die im vergangenen Herbst angeordnete Beschlagnahme über Faßer und faßähnliche Gebinde hat in der Bevölkerung vielfach die irrige Auffassung hervorgerufen, daß die angemeldeten Gebinde bis zu ihrer Anforderung durch die Reichsfahrsstelle zurückbehalten werden müssen. Die Reichsfahrsstelle weist deshalb darauf hin, daß alle verfügbaren Faßer zur Verfertigung von Lebensmitteln und kriegswichtigen Stoffen zurzeit dringender benötigt werden umso mehr, als die Erzeugung neuer Faßer sehr eingeschränkt werden mußte. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Besitzers von Faßern, seine Gebinde — soweit er dieselben nur irgendwie einsetzen kann — sofort abzugeben. Die Abgabe beschlagnahmter Gebinde darf jedoch nur an die zum Faßhandel zugelassenen Firmen und ihre Unterbeteiligten (Faßunternehmer), die sich durch rote bzw. grüne, von dem Reichskommissar für Faßbeschlagnahme ausgestellte Berechtigungsarten ausweisen, erfolgen. Zum Verkauf an andere Personen muß die Genehmigung der Reichsfahrsstelle eingeholt werden, da sonst der Verkauf und Erwerb Strafverfolgung nach sich ziehen würde. Die Reichsfahrsstelle, Verteilungsstelle Stuttgart, fordert jeden Faßbesitzer auf, seine entbehrlichen Gebinde wie alsbald namhaft zu machen, damit sie den Verkauf derselben durch die zugelassenen Faßhändler voranlassen kann. Falls beschlagnahmte Gebinde ohne Grund zurückgehalten, verheimlicht oder vernichtet werden sollten, wäre die Reichsfahrsstelle gezwungen, unmissverständlich mit Enteignung und Strafanzeige vorzugehen. Die Reichsfahrsstelle, Verteilungsstelle Stuttgart, Kronenstraße 1 A, Fernsprecher 3762, ist zu Auskünften stets bereit bei ihr ist auch sämtlicher Faßbedarf in Württemberg und Hohenzollern schriftlich anzumelden.

— Hinterbliebenenbezüge. Nach einem Reichskanzlererlaß kommt für die ersten drei Monate nach dem Tode des verstorbenen Kriegers eine Berechnung der Familienunterstützung und der Hinterbliebenenbezüge nicht in Frage. Damit hat nach einer neuesten amtlichen Erklärung ausgedrückt werden sollen, daß den Hinterbliebenen der Heerespflichtigen bei der Berechnung über die ihnen auszahlende Summe die Beiträge an Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente für die ersten drei Monate nebeneinander in Rechnung gestellt werden müssen. Haben die Betreffenden an Familienunterstützung in den auf die ersten drei Monate folgenden Monaten schon einen Betrag erhalten, durch den die Hinterbliebenenbezüge für die ersten drei Monate ganz oder zum Teil mitgedeckt sind, so braucht ihnen selbstverständlich nicht von der Gesamtsumme der aufgelaufenen Hinterbliebenenbezüge etwa noch der Betrag für die ersten drei Monate an Hinterbliebenenrenten vorweg nochmals ungekürzt belassen zu werden. Hierzu das folgende Beispiel: Eine Frau hat für die 12 Monate nach dem Tode ihres Mannes je 100 M., zusammen also 1200 Mark Familienunterstützung erhalten. Sie hatte zu beantragen für die ersten drei Monate je 100 M. Familienunterstützung gleich 300 M. und je 89 1/2 M. Hinterbliebenenrente gleich 268 M., ferner für die weiteren 9 Monate je 89 1/2 M. Hinterbliebenenrente gleich 804 M., zusammen also 1372 M. Es müßten ihr somit von den aufgelaufenen Hinterbliebenenrenten noch 1372 M. minus 1200 M. gleich 172 M. ausbezahlt werden. Auf diese wichtigen Erklärungen machen wir hiermit die Kriegervitwen und alle sonst Beteiligten aufmerksamerksam. (Ausschneiden und aufbewahren!)

— Pferdeverkauf. Die Württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft wird weitere 100 Pferde (voraussichtlich kleinere Rassenpferde) zugewiesen erhalten, die auch in Stuttgart-Gaisburg zum Verkaufspreis zugunsten der Unkosten zum Verkauf kommen sollen.



• Uebertragen wurde je eine ständige Lehrstelle in
Freudenstadt den Hauptlehrern Niesle in Lustwan,
D.N. Täbingen, und Klaus in Herbrechtingen D.N. Heiden-
heim, Kirchentellinsfurt D.N. Tübingen dem Hauptlehrer
Schenk in Södingen D.N. Freudenstadt, Stuttgart dem
Seminarunterlehrer Thomas Bauer in Nagold. —
Hauptlehrer G. A. L. Berger in Freudenstadt ist
zum Volksschulrektor dafelbst bestellt worden.

• Freudenstadt, 8. Mai. Eine soldatenreiche Familie
ist die des Karl Frommann in der Glasfabrik hier. Gestern
ist von neun Söhnen der achte eingetroffen. Fünf von ihnen
sahen schon seit Anfang des Kriegs vor dem Feinde, während
einer gefallen und einer an der Front erkrankte und sich nun
zur Erholung zu Hause befindet. Diese Familie stellte somit
allein eine „ganze Gruppe“ zur Verteidigung unseres Vater-
landes zur Verfügung.

Holzbrunn, 6. Mai. Am Samstag nachmittag er-
eignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Beim Holz-
laden in der „Minge“ stürzten die Pferde des Fuhrmanns
Strinz und der Witwe Ehrhardt einen steilen Abhang hin-
unter. Bei der beschwerlichen Bergungsarbeit, an der sich
die halbe Einwohnerchaft beteiligte, wurde die Tochter der
Frau Ehrhardt durch ein ausfallendes Pferd am Kopf
erheblich verletzt.

• Herrenberg, 8. Mai. (Abgefahrter Schleichhändler).
Der Viehhändler Schauer von Unterjettingen wurde wegen
Schleichhandels verhaftet, als er mit dem Fuhrwerk ange-
fahren kam, um Fleisch, Mehl und Hülsenfrüchten fortzu-
schaffen.

• Stuttgart, 8. Mai. (Gewitter.) Gestern
abend zwischen 8 und 9 Uhr brachen hier zwei schwere
Gewitter aus, die mit wolkendruckartigen Regen begleitet
waren. Mehrfach schlug der Blitz in Wägen der Stra-
ßenbahn, wobei Motoren beschädigt und der Verkehr ge-
stört wurde, ohne daß Personen zu Schaden kamen. Gut
Vorortwagen geriet in Brand, das Feuer wurde aber
schnell gelöscht. In der Nähe des Bahnhofes rief ein
Blitzstrahl an einem Hause den Kamin herunter. Bei
einem weiteren Blitzschlag, der ein Haus in der Klotz-
bergstraße traf, wurde einiger Sachschaden verursacht,
glücklicherweise zündete der Blitz nicht. An den blü-
henden Bäumen und in Weinbergen, wo viel Erde abge-
schwemmt wurde, ist mehrfach Schaden festzustellen.

Vermischtes.

Wiederentstellung der Kriegsteilnehmer. Die hauptsächlichsten
Verbindungsstellen des Ostwestfalens haben beschlossen, die Kriegs-
teilnehmer alsbald nach erfolgter Abweisung in die Betriebe
wieder einzustellen.

Gloria Victoria! In der Zeitschrift für den Deutschen
Unterriecht schreibt ein Mitarbeiter, das bei Kriegsausbruch
allgemein bekannt gewordene Lied Gloria Victoria (Die Vögelin
im Walde usw.) sei im Jahr 1898 von einem Berliner Couplet-
fänger namens Wilhelm Lindenmann zusammengestellt und
zufällig ausgehört worden. Es enthält ursprünglich noch
einige andere Strophen (Hamburg ist ein schönes Städtchen usw.),
die aber, als dem Geist der Zeit nicht entsprechend, vom Volks-
empfinden gestrichen wurden.

Was alles gerannt wird. Aus Mangel an richtigem
Tabak und weil ihm der Tabakerfah zu aromatisch ankommt,
hat ein hiesiger Schwabe, Reich Knauber in Apfeldorf, D.N.,
ein hiesiger Schwabe, Reich Knauber in Apfeldorf, D.N.,
ein Pfeifenfüllmaterial erfunden. Er stübelt aus
seinem Holzerfah den dünnen Hülstern (im Volksmund Köh-
hupen genannt) täglich seine Hülstern voll und füllt damit
den ganzen Tag seine Pfeife. Das Kraut brennt heiß und
hinterläßt eine schöne weiße Asche, wie von den Hasannas.
Ihm mündet der billige Knauber gut. — Mit einem an-
deren Tabakerfah versorgt sein Landsmann Friedrich Ort-
finger seine Pfeife. Er raucht die sogenannten Schäfte von
seinen Hasannas. Die dünnen vorklebrigen Pfeife er-
st, ehe sie abfallen, über sie in einem Blech auf dem Ofen,
so was dann zerleben einem H. Feinschnitt gleichkommt. In
diesem Rezept bemerken wir, daß sie nicht die falschen Schäfte
oder Röhre abgerissen werden, denn sie würden durch ihre
Zusammenschmoores verderben und sind im Frühjahr außer-
dem das einzig Nützliche, was die Bienen finden.

Witze von Tage. In einem Jäger der schwäbische
Eisebahn begrüßt mich der Schaffner mit wohlwollendem
Lächeln und fragt: „Saget Se mal, wie heißt der
ihre auf französisch?“ Ich glaube, nicht recht verstanden
zu haben. Er wiederholt eben so freundlich: „Ja no, wie
der ihre auf französisch heißt?“ Darauf nochmals er-
klaume ich die Frage meinerseits. „Da übersehet Se doch
enmal: Marie hat die ihre Supp mit gese!“ Noch im-
mer nicht ganz im Klaren, was er eigentlich beabsichtigt,
sage ich: „Marie n'a pas mangé sa soupe.“ Mit ver-
gnügtem: „Sa soupe, dös wolt i wisse, sa soupe, dank
schön!“ eilte er davon. Als er nach einiger Zeit mit
freundlichem Lächeln an mir vorbei will, halte ich ihn
an: „Wozu wollten Sie das vorhin überseht haben?“
„Ja, wisset Se, im andere Wege, da siset zwei Real-
schülerinne, die machet ihre Schularbeite und konnte's
nit überseht. Da hab' i g'lagt, in dem Wege siset a
Herr, der hat an Schmitt, der wirt's scho wisse!“ (L. Aug.)

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

W.B. Berlin, 9. Mai, abends. (Amtlich.) Von den
Kriegsschauplätzen nichts Neues.

W.B. Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Am 8. Mai
mittags und abends griffen starke englische Fliegerge-
schwader die Mole und das Dorf Zeebrügge mit Bom-
ben an ohne militärischen Schaden anzurichten. Durch
Fliegerbomben auf die Kirche von Zeebrügge wurden 3
Belgier und 2 Kinder getötet, 2 schwer und mehrere leicht
verletzt. In der Nordfront des Marientorps wurden von
unseren Jagdfliegern 2 feindliche Flugzeuge, über See ein
drittes abgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.B. Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Die auf Grund
der Berner Konferenz zwischen deutschen und französischen
Delegierten am 26. April d. J. abgeschlossenen Verein-
barungen über Kriegsgefangene und Zivilpersonen sind
von beiden Regierungen genehmigt worden. Die Verein-
barungen werden am 15. Mai d. J. in Kraft treten. Ihre
Vorstatt wird demnächst veröffentlicht werden.

Mutmaßliches Wetter.

Die Störungen dauern an. Am Samstag und
Sonntag ist fortgesetzt Gewitterneigung zu erwarten.
(G.W.)

Druck und Verlag der W. Nicker'schen Buchdruckerei Altensteig.
Für die Ausführung verantwortlich Ludwig Kauf!

Für die Soldaten!

Wer seine Angehörigen im Feld durch regelmäßig,
zuverlässige Nachrichten aus der Heimat ersehen will,
veranlasse die Nachsendung unserer Zeitung

„Aus den Tannen“

Bestellungen wollen bei unserer Expedition unter
genauer Angabe der Adresse gemacht werden.

Bezugspreis im Monat nur 80 Pfennig.

Hochdorf.
**Forchenstammholz-**
Verkauf.

Am Donnerstag den 16. Mai d. Js.
vorm. 10 Uhr kommen auf hiesigem Rathaus aus den Gemeinde-
waldungen

49 Fm. Forchenlangholz
zum Verkauf.

Liebhaber werden eingeladen.
Den 8. Mai 1918.

Gemeinderat.

Allein-Mädchen
oder einfache Stüge gesucht, fleißig, freundlich und gewissen-
haft, nicht unter 16 Jahren in gutes Haus, Wascheau wird
gehalten. Baldiger Eintritt erwünscht.
Frau Oskar Kopp
Tutlingen, Mölkestr. 1.

Zimmerfeld.
**Danksagung.**
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders
Musk. Jakob Kentschler
für die zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst von nah
und fern, für die tröstlichen Worte des Herrn Pfarrers
Schmid sowie für den erhabenden Gesang des Herrn Haupt-
lehrers Buchkat mit seinem verehrlichen Kirchenchor danken
herzlich
die trauernden Hinterbliebenen
Johannes Kentschler mit Frau
und Geschwister.

Bäcker-Lehrling
aus guter Familie

gesucht.

Karl Knapp
Bäckermeister, Pfortzheim
Schelmenturmstr. 4.

Mädchen
gesucht

für sofort oder 15. Mai für Haus-
halt und Fremdenzimmer mit Zeug-
nissen, von

Geschwister Freund
Wiltbad, Wilhelmstr. 104.

Klavierstimmen
Werkstatt für Reparaturen
A. Künzel, Nagold
Klaviertechniker.

Schwarzwald-
Führer

von **J. Wais**
4. Auflage Preis M. 4.—

sind wieder zu haben in der
W. Nicker'schen Buchhdlg.

Postkarten

von der Front, einfarbig, 100 Muster
M. 2.—; farbenphotographische Aufnah-
men 8 Seiten — 48 hübsche Karten
M. 2.—; 60 Blumenkarten M. 3.—.

Glaspapier


Pfandpapier, Schreibpapier, gelb oder grau,
8:25 cm oder 68:56 cm, mit kleinem
Feldern 100 kg M. 140.—; Probepapier
post 5 kg M. 2.— (kleine Abfallstücke
10—15 cm groß 5 kg M. 4.— ab hier
gegen Nachnahme)

Paul Knapp, Freudenstadt (Wiltb.)

Visitenkarten

festigt billig die

W. Nicker'sche Buchhdlg.

Zweereberg.
**Todesanzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die
schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn, Bru-
der, Schwager und Onkel

Matthäus Seeger

Pionier bei der 3. Inf. Pionier Komp. 13.
Jah. des Eis. Kreuzes 2. Kl.

Infolge schwerer Verwundung im Alter von 28 Jahren am
14. April in einem Feldlazarett gestorben ist. Allen den-
jenigen, welche ihm während seiner Dienstzeit Liebe erwiesen
haben, sei herzlich gedankt.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Vater:

Matthäus Seeger.

Geschwister:

Joh. Seeger mit Familie, z. Zt. im Felde.
Georg Seeger, z. Zt. in engl. Gefangenschaft.
Kathr. Kübler, geb. Seeger, mit Familie.

Du bist gefallen, schlummst süß;
Dem Krieger wird das Paradies!
Dort oben in der Heimat schön,
Da gibts ein freudig Wiedersehn.

Trauergottesdienst Sonntag 12. Mai, mitt. 9 Uhr.

Altensteig.
Garnierte
Damen-, Mädchen- u.
Kinders-Hüte
empfiehlt in schöner Auswahl
Johanna Strobel.